

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 12. Dezember 2013 zu Drucksache 16/3077
(Plenarprotokoll 16/61, S. 4041)

**Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen
Beziehungen (RIGG) – Eine Zwischenbilanz**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag des Landtagsbeschlusses und Durchführung	4
2. Aufgabenstellung und Ziele des RIGG	5
3. Die Strukturen von RIGG	6
3.1 Der Landesweite Runde Tisch (LRT)	6
3.1.1 Schwerpunktthemen und Beschlussempfehlungen des LRT von 2000 bis 2005	7
3.1.2 Schwerpunktthemen und Beschlussempfehlungen des LRT von 2006 bis 2009	9
3.1.3 Schwerpunktthemen und Beschlussempfehlungen des LRT von 2010 bis 2014	11
3.2 Die Fachgruppen im RIGG	13
3.3 Zielsetzung und Aufbau der Regionalen Runden Tische (RRT) des RIGG	15
3.4 Die Plenumsveranstaltungen der RRT	17
4. Evaluierung der Veränderungen durch RIGG – Was konnte für von Partnergewalt betroffene Frauen erreicht werden..	18
4.1 Ein anderes Rollenverständnis und Vorgehen der Polizei bei GesB	18
4.2 Neue pro-aktive Unterstützungsangebote für Frauen	19
4.3 Die Forensische Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	20
4.4 Täterarbeitseinrichtungen „CONTRA häusliche Gewalt!“	21
4.5 Staatsanwaltschaftliche Bearbeitung von Verfahren wegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen	23
4.6 Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes	26
4.7 Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen des RIGG	26
4.7.1 Der Beratungs- und Interventionsverbund der Frauenunterstützungseinrichtungen	26
4.7.2 Vernetzung und Präventionsarbeit mit bestimmten Berufsgruppen.....	27
4.7.3 Prävention für spezielle Zielgruppen: Migrantinnen bzw. Kinder.....	29
4.7.4 Vernetzung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen	30
5. Finanzierung der Strukturen von RIGG	31
6. Aktuelle thematische Herausforderungen.....	33
7. Fazit: Erfolgreicher Opferschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – RIGG weiter ausbauen	34
Anhang	38

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 3. Februar 2015 übersandt.
Federführend ist die Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

Das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in
engen sozialen Beziehungen (RIGG) – Eine Zwischenbilanz

Bericht der Landesregierung

1 Auftrag des Landtagsbeschlusses und Durchführung

Mit Beschlussprotokoll des Landtags Rheinland-Pfalz vom 12. Dezember 2013 wurde der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU "Solide Finanzen für soziale Fairness – Opferschutz und Täterarbeit im Zusammenhang von häuslicher Gewalt neu gewichten" (LT-Drs. 16/3077) einstimmig angenommen. Der Entschließungsantrag möchte erreichen, dass nach mehr als 13 Jahren erfolgreichen Wirkens von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, RIGG neu bewertet und ausgerichtet wird. Der Landtag fordert darin die Landesregierung dazu auf, ihn über die Aufgabenstellung von RIGG, die damit zusammenhängende Finanzierung der Strukturen, bereits erfolgte Evaluierungen von Einrichtungen und die neuen Herausforderungen für die Beratung in einem eigenen Bericht bis Ende 2014 zu informieren. Das federführende Ressort hat sich am 12. Mai 2014 auf der 33. Sitzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT) des RIGG mit den anwesenden Mitgliedern darauf verständigt, den geforderten Bericht unter Einbeziehung der LRT-Mitglieder abzufassen.

2 Aufgabenstellung und Ziele des RIGG

Der Landtagsbeschluss "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe" vom August 1999 umreißt die Aufgabenstellung von RIGG. Darin wird betont, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend Beziehungstaten sind, die immer noch als Privatangelegenheit betrachtet werden und eine besondere Dynamik aufweisen. Sie sind durch eine hohe Tabuisierung gekennzeichnet, eine Zuschreibung der Mitverantwortung des Opfers, eine Verharmlosung der Tat und eine fehlende Inverantwortungnahme des Täters. Der Landtagsbeschluss fordert einen Paradigmenwechsel bei der Bekämpfung von Beziehungsgewalt. Er empfahl ein geschlossenes, umfassendes und langfristiges Konzept, das den oben genannten Gegebenheiten Rechnung tragen sollte. Beziehungsgewalt sollte danach konsequent verfolgt und nicht länger als Privatangelegenheit angesehen werden. Dabei wurde ein lückenloses Zusammenspiel von politischen, straf- und zivilrechtlichen sowie sozialen Maßnahmen als notwendig angesehen.

Der Landtagsbeschluss forderte die Landesregierung auf, eine Vernetzung und Weiterbildung aller Institutionen, die mit Prävention und der Bekämpfung von Gewalt befasst sind, z. B. Kindergärten, Schulen, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, Polizei und Staatsanwaltschaften, herzustellen. Auch die Angebote der Frauen- und Mädchenunterstützungseinrichtungen sollten ausgebaut werden. Bei der Entwicklung eines umfassenden Präventions- und Interventionskonzeptes sollten die Erfahrungen anderer Interventionsprojekte einbezogen werden sowie die in diesem Bereich tätigen Institutionen in Rheinland-Pfalz.

Desweiteren sollten eine präventive Männer- und Jungenarbeit sowie eine Arbeit mit Tätern eingerichtet und dafür ausreichende Mittel zu Verfügung gestellt werden. In diesem Kontext sollte auch eine Beratungsaufgabe für Gewalttäter mit dem Ziel der Verhaltensänderung geprüft werden.

Nach einer umfassenden Informations- und Beratungsphase mit Ressortvertreterinnen und -vertretern, Vertreterinnen der Frauenhäuser und Frauennotrufe und in Abstimmung mit den Mitgliedern des damaligen Landtagsausschusses für Frauenfra-

gen, wurde RIGG nicht - wie zunächst im Landtagsbeschluss vorgesehen - als regionales Modellprojekt an zwei Standorten, sondern als landesweites Projekt konzipiert. Dazu war es auch nötig, bestehende Regionale Runde Tische gegen Gewalt an Frauen einzubeziehen sowie weitere Regionale Runde Tische aufzubauen.

RIGG strebt an:

- ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept, in dem die Verhinderung bzw. Beendigung von Gewalt gegen Frauen als eine gesellschaftliche Aufgabe begriffen wird,
- unter Einbeziehung und Abstimmung (veränderter) polizeilicher, straf- und zivilrechtlicher und sozialer Maßnahmen,
- die Verbesserung der Rechte, der Handlungsmöglichkeiten und des Schutzes der betroffenen Frauen (und ihrer Kinder) sowie
- eine Sanktionierung und Verhaltensänderungen der Täter, auch durch ein Sozialtraining.

RIGG hat sich in den letzten Jahren zu einem landesweiten, interdisziplinären, genderorientierten, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen einbeziehenden Arbeits- und Vernetzungsbündnis bei Partnergewalt an Frauen entwickelt.

3 Die Strukturen von RIGG

3.1 Der Landesweite Runde Tisch (LRT)

Der LRT hat von Oktober 2000 bis Mai 2014 insgesamt 33 Mal getagt, im Durchschnitt zwei- bis dreimal im Jahr. Er ist mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen besetzt, die überregionale Interessen ihrer Einrichtungen im RIGG wahrnehmen (vgl. im Anhang unter 1. die Übersicht über die Besetzung des LRT). Der LRT ist das Lenkungs- und Entscheidungsgremium des RIGG. Hier werden Informationen ausgetauscht, aktuelle und wichtige Themen beraten, Fachgruppen eingesetzt und Beschlussempfehlungen gegenüber Politik und Ministerien auch zur Umsetzung der Fachgruppenergebnisse ausgesprochen. Die Be-

schlüsse des LRT basieren auf dem Einstimmigkeitsprinzip. Die Geschäftsführung des LRT obliegt dem federführenden Frauenressort.

3.1.1 Schwerpunktthemen und Beschlussempfehlungen des LRT von 2000 bis 2005

Im August 2000 fand die konstituierende Sitzung des LRT statt. Auf der Sitzung wurde auch die Bewerberlage für die Koordinierungsstelle des RIGG beraten. Der LRT empfahl dem federführenden Frauenressort, die Koordinierungsstelle in die Trägerschaft des Büros für Sozialplanung – Kappenstein – zu geben. Der Empfehlung wurde entsprochen.

Die Koordinierungsstelle hatte die Aufgabe, auf der Grundlage des bestehenden Vorgehens der Einrichtungen bei Partnergewalt an Frauen, eine Bestands- und Schwachstellenanalyse durchzuführen und Fachgruppen zur Erarbeitung neuer Konzepte und Maßnahmen einzusetzen. Weitere Aufgaben der Koordinierungsstelle betrafen den Aufbau weiterer Regionaler Runder Tische sowie die Einrichtung einer RIGG-Homepage.

Es wurden insgesamt acht Fachgruppen eingerichtet, die bis 2004 ihre Arbeit beendeten. Die Fachgruppen befassten sich mit der Ausarbeitung unterschiedlicher Konzepte, Materialien, Grundlagen und Vernetzungen, z. B. zur Optimierung der Angebote und der Zusammenarbeit im Hilfesystem, der polizeilichen Intervention, der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und der Vernetzung mit dem Gesundheitsbereich (vgl. dazu auch den Abschnitt 3.2).

Die Ergebnisse der Fachgruppenarbeit wurden durch Beschlussempfehlung des LRT ab 2003/04 umgesetzt. Sie betrafen z. B. die Einführung polizeilicher Platzverweise sowie Kontakt- und Näherungsverbote, die konzeptbasierte Einrichtung von Interventionsstellen und Täterarbeitseinrichtungen, Handreichungen für Ärztinnen und Ärzte und eine Evaluierung der Interventionsstellen.

Die Koordinierungsstelle war bis Mitte 2003 tätig. Danach übernahm diese Funktion das für RIGG federführende Fachreferat im Frauenressort.

Sowohl der Endbericht der Koordinierungsstelle als auch die Befragung der RIGG-Gremienmitglieder (insgesamt wurden 88 Mitglieder des LRT, der Fachgruppen und der Regionalen Runden Tische befragt) durch die vom Bundesfrauenministerium beauftragte wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in den Bundesländern „WiBIG“, Universität Osnabrück, hatte eine hohe Zufriedenheit mit dem bis dahin Erreichten festgestellt. Insbesondere das Finden einer gemeinsamen Definition bzw. eines gemeinsamen Verständnisses von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen wurden als sehr positiv herausgestellt. „WiBIG“ hob insbesondere in ihrer Evaluation die zweifache Aufgabenstellung von RIGG hervor, nämlich die Erarbeitung neuer Grundlagen und Standards sowie eine landesweite Umsetzung und Vernetzung durch die Gremien des RIGG. Außerdem wurde lobend hervorgehoben, dass die Beschlussempfehlungen des LRT durch Politik und Ministerien aufgegriffen und umgesetzt würden.

Eine wichtige Funktion des Landesweiten Runden Tisches war ab Sommer 2003 bis Ende 2010 die Beratung der Bewerbungen interessierter Trägervereine zur Einrichtung von Interventionsstellen. Die Empfehlungen des LRT dazu wurde in allen Fällen durch das Frauenressort entsprochen. Bis 2005 wurden fünf Interventionsstellen in Mainz, Westerburg, Kaiserslautern, Trier und Ludwigshafen eingerichtet. 2004 nahm auch ein Modellprojekt zur Täterarbeit in Mainz die Arbeit auf.

Ein vorrangiges Thema des LRT ab 2004 war die Organisation der pro-aktiven Erstberatung Betroffener, insbesondere nach polizeilichem Platzverweis. Das neue Handlungskonzept der Polizei war auf eine pro-aktive Zusammenarbeit mit Interventionsstellen ausgerichtet, ohne dass anfangs dafür ausreichend Einrichtungen zur Verfügung standen. Das Frauenressort regte als Übergangslösung dazu an, in den Regionen ohne Interventionsstellen und Frauenhäuser - das waren vor allem die Zuständigkeitsbereiche der Polizeidirektionen Wittlich, Mayen und Neuwied - aus Mitteln des Frauenressorts Fallpauschalen finanzierte pro-aktive Erstberatungsangebote durch Beratungsstellen vor Ort anzubieten. Die Frauenberatungseinrichtungen unterstützten eine entsprechende Beschlussempfehlung des LRT dazu nicht, weil sie be-

fürchteten, es sollte eine unqualifizierte, aber kostengünstigere Alternative zu Interventionsstellen eingeführt werden. Stattdessen forderte die Arbeitsgruppe "Vernetzung der Frauenprojekte und der Polizei", das Fallpauschalenmodell nur als Übergangslösung umzusetzen und zukünftig pro Polizeidirektion eine Interventionsstelle einzurichten.

Die Fallpauschalenlösung wurde durch das Frauenressort als Übergangslösung in den genannten Polizeidirektionen und an den Standorten Alzey und Neustadt eingeführt und von einem Beirat begleitet. Die pro-aktive Erstberatung wurde von den dortigen Beratungsstellen übernommen. Deren Mitarbeiterinnen erhielten mehrere Fortbildungen zur Unterstützung ihrer neuen Aufgabe.

3.1.2 Schwerpunktthemen und Beschlussempfehlungen des LRT von 2006 bis 2009

Anfang 2006 fand ein Workshop mit den LRT-Mitgliedern zu "Selbstverständnis und Rollenklärung" statt. Hierbei ging es auch um die Erwartungen der Mitglieder an die politischen Wirkungsmöglichkeiten des Gremiums.

2006 lag der vom Frauenressort beauftragte Bericht der wissenschaftlichen Begleitung der ersten vier Interventionsstellen durch das Institut für Weiterbildung und angewandte Forschung in der sozialen Arbeit an der Fachhochschule Koblenz vor (vgl. dazu auch Abschnitt 4.2).

Die positive Beurteilung des pro-aktiven Beratungsansatzes durch die Evaluation und die Große Anfrage „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ der Fraktion der SPD und der daran anschließende Landtagsbeschluss (LT-Drs. 14/4237/4368/4700) "Rheinland-pfälzisches Interventionskonzept gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ausbauen – engere Vernetzung aller Beteiligten und Hilfsangebote stärken" führte zu einem Ausbau der Interventionsstellen und Täterarbeitseinrichtungen. Ende 2006 wurden aufgrund der Beschlussempfehlung des LRT weitere Interventionsstellen in Bad Kreuznach und Landau gefördert. Das Innenressort richtete ab 2007 eine Koordinierungsstelle und neun Täterarbeitseinrichtungen in den acht Landgerichtsbezirken ein.

Der LRT beschloss 2007 die Einsetzung einer Fachgruppe "Täterarbeit im System Opferschutz" zur Ausarbeitung von Standards zur Zusammenarbeit zwischen den Frauenunterstützungseinrichtungen und den Täterarbeitseinrichtungen.

Eine weitere Fachgruppe erarbeitete Fortbildungsmodule und eine Broschüre für Erziehungskräfte zur Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenz gegenüber Kindern, die von Partnergewalt mitbetroffen sind. Das Frauenressort übernahm die Aufgabe, Materialien für die Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten zu erarbeiten.

2007/08 wurden unter Berücksichtigung der trägerbezogenen Empfehlung des LRT weitere Interventionsstellen in Koblenz, Prüm/Daun, Neuwied/Betzdorf und in Cochem/Mayen/Ahrweiler eingerichtet. Damit wurden dort die bis dahin über Fallpauschalen finanzierten Erstberatungen ersetzt.

2007 bis 2009 standen im LRT Themen wie „Migrantinnen und Gewalt“, „interkulturelle Öffnung der Frauenhäuser und der Regionalen Runden Tische“ und „Zwangsverheiratung“ im Mittelpunkt. Das Frauenressort führte hierzu verschiedene Veranstaltungen und Fortbildungen, auch mit den Regionalen Runden Tischen, den Frauenhäusern bzw. Fachkräften der Schulsozialarbeit, durch.

Weitere Themen waren die Kindeswohlgefährdung durch miterlebte Partnergewalt im Kontext von § 8a SGB VIII, Gewaltschutz in Verbindung mit dem Sorge- und Umgangsrecht sowie die Auswirkungen der Cochemer Praxis und die damit verbundenen Belastungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder.

Die in dieser Zeit diskutierten Möglichkeiten einer pro-aktiven Kontaktaufnahme der Täterarbeitseinrichtung analog zum Vorgehen der Interventionsstellen und eine automatische Datenweitergabe an Interventionsstellen ohne Einwilligung der Betroffenen, wurden nicht umgesetzt.

Ein anderes und seitdem immer wieder vorgetragenes Problem war die Überlastung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen durch weiter ansteigende Fallzahlen und Kooperationsanforderungen. Hinzu kam die Belastungen durch eine zunehmende RIGG-Gremienarbeit in den Fachgruppen, am LRT und an den Regionalen Runden Tischen.

Nach Beratung und Beschlussempfehlung des LRT zu den vorliegenden Trägerbewerbungen wurden 2009 weitere Interventionsstellen in Alzey und Worms eingerichtet.

3.1.3 Schwerpunktthemen und Beschlussempfehlungen des LRT von 2010 bis 2014

Der LRT befasste sich 2010 mit der Arbeit der Forensischen Ambulanz des Rechtsmedizinischen Instituts der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und deren Angebot einer vertraulichen Spurensicherung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder. Angeregt wurde die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit über dieses Unterstützungsangebot bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und Klinikpersonal sowie die Vernetzung der Forensischen Ambulanz mit den Frauenberatungseinrichtungen.

2010 wurden aufgrund der trägerbezogenen Empfehlung des LRT Interventionsstellen in Neustadt und abschließend in Pirmasens eingerichtet.

Der Vertreter des Justizressorts wurde gebeten, eine Praxisbefragung bei den Sonderdezernaten „Häusliche Gewalt“ der Staatsanwaltschaften des Landes über Anzahl und Verlauf der Straftaten bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen ab 2005 durchführen zu lassen. Das Ergebnis wurde 2011 beraten.

Darüber hinaus wurden abschließend die von der Fachgruppe "Täterarbeit im System Opferschutz" erarbeiteten rheinland-pfälzischen Standards beraten und beschlossen. Eine neue Fachgruppe "Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen" wurde zur weiteren Begleitung des Prozesses der Zusammenarbeit zwischen den Täterarbeitseinrichtungen und den Frauenunterstützungseinrichtungen eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre RIGG“ im September 2010 und der dort stattgefundenen Podiumsdiskussion zur Standortbestimmung und zu neuen Herausforderungen von RIGG wurde angeregt, eine Fortschreibung des Aktionsprogramms vorzunehmen. Der dazu durchgeführte Workshop mit den LRT-Mitgliedern erbrachte Schwerpunktsetzungen, sowohl bezüglich "alter“, kontinuierlich zu bearbeitender Themen als auch neuer Schwerpunkte. In diesem Zusammenhang

wurden zwei neue Fachgruppen zu den Themen "Sexualisierte Gewalt an Frauen" und "Polizeiliche Intervention" eingesetzt, die ab 2012 die Arbeit aufnahmen. Das immer wieder vorgetragene Problem einer unzureichenden Finanzierung der RIGG Einrichtungen wurde in das Arbeitsprogramm aufgenommen sowie eine engere Vernetzung und Zusammenarbeit von Regionalen Runden Tischen (RRT) und LRT.

2011 standen die geplanten Einsparungen des Innenministeriums bei den Täterarbeitseinrichtungen sowie die Zusammenlegung der Kriminalkommissariate 1 und 2 in den Kriminalinspektionen außerhalb des Sitzes der fünf Polizeipräsidien¹ und die Auswirkungen auf die Fallberatungen in Fällen von GesB im Vordergrund. Eine endgültige Bewertung der Organisationsveränderung und somit auch der Zusammenlegung der Kommissariate 1 und 2 soll die für 2015 geplante Evaluation ermöglichen. Wesentliche Probleme in der Zusammenarbeit sind bisher nicht bekannt geworden bzw. konnten vor Ort geregelt werden. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat darüber hinaus 2011 ihren Leitfaden für die Intervention bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ novelliert.

Weitere Themen 2012 waren:

- präventive multiprofessionelle Fortbildungen im Bereich sexueller Gewalt an Schulen durch Kooperation von Bildungsressort und Frauennotrufen sowie
- die anstehende Novellierung des § 238 StGB (Nachstellungen) unter Befragung der Frauenunterstützungseinrichtungen durch das Justizressort.

Auf Wunsch der LRT-Mitglieder fand im September 2013 ein Gespräch mit Landtagsabgeordneten des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung zum Entwicklungsstand von RIGG, zu Weiterentwicklungspotentialen und finanziellen Hemmnissen statt. Dieses Gespräch führte dann zu diesem Berichtsauftrag.

Darüber hinaus beauftragte der LRT den Vertreter des Justizressorts mit einer Praxisbefragung der Familiengerichte zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Das Ergebnis lag 2013 vor.

¹ An den Präsidialstandorten Mainz, Koblenz, Ludwigshafen, Trier und Kaiserslautern ergaben sich keine Veränderungen.

Auf Empfehlung der Fachgruppe "Polizeiliche Intervention" nahm 2014 eine temporäre Fachgruppe zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption zum Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen die Arbeit auf. Dabei soll es sowohl um die Risikoidentifizierung und –bewertung von GesB-Fällen als auch um die Zusammenarbeit und den datenschutzkonformen Informationsaustausch in institutionenübergreifenden Fallkonferenzen sowie deren zukünftiger Finanzierung gehen.

Darüber hinaus wurde ab 2014 eine erweiterte Fachgruppe mit der Umsetzung des Konzeptes der Fachgruppe "Sexualisierte Gewalt an Frauen" zur Verbesserung der medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Situation von Vergewaltigungsopfern beauftragt.

3.2 Die Fachgruppen im RIGG

Die Fachgruppen im RIGG werden durch den LRT eingesetzt und sind interdisziplinär mit Fachleuten aus der Praxis und aus den Ressorts besetzt. Hier werden u. a. Konzepte, Materialien, Fortbildungsmodule und Handreichungen erstellt.

Zwischen 2001 und 2004 arbeiteten 8 Fachgruppen zu folgenden Schwerpunkten:

- Optimierung des Hilfesystems für Frauen, z. B. Optimierung der Angebote und ihrer Vernetzung sowie ergänzende Unterstützungsangebote, wie z. B. Zeuginnen- und Zeugenbetreuung und -begleitung in Gerichten, Handreichung zur Situation betroffener Migrantinnen etc.,
- Polizeiliche Intervention in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Interventionskette, und hier insbesondere die Entwicklung eines neuen polizeilichen Rollenverständnisses,
- Verbesserte Umsetzung des Strafrechts und des Zivilrechts, z. B. des Gewaltschutzgesetzes durch Materialien und Handreichungen,
- Geschlechtsspezifische und genderorientierte Präventionsarbeit zur frühzeitigen Verhinderung von Gewalt; eine Rahmenkonzeption und Best-Practice-Beispiele,
- Täterarbeit, hier die Erarbeitung eines Täterarbeits-Programms zur Verhaltensänderung gewalttätiger Männer,

- Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten zum Erkennen und Ansprechen von Beziehungsgewalt; dazu wurden Materialien für Fortbildungen erstellt sowie
- Optimierung des Hilfesystems für Kinder und Jugendliche, deren Mütter von Gewalt betroffen sind. Es wurde eine Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen für die Hilfesysteme erarbeitet.

Ab 2006 waren folgende Fachgruppen im Einsatz:

- FG „Polizeiliche Intervention“ und im Innenressort die AG „Vernetzung Polizei und Frauenunterstützungseinrichtungen,“
- FG „Präventionsmaterialien für Erziehungskräfte (und Lehrkräfte)“, es wurden ein Fortbildungsmodul und ein Handbuch zur Sensibilisierung und Vermittlung von Handlungskompetenz gegenüber von Beziehungsgewalt betroffenen Kindern und deren Müttern erstellt,
- FG „Täterarbeit im System Opferschutz“, es wurden Standards der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen erarbeitet,
- FG „Optimierung des Kinderschutzes bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“; das Konzept wird in Kaiserslautern umgesetzt.

Ab 2010 nahmen folgende (noch laufende) Fachgruppen die Arbeit auf:

- FG „Interventionsverbund Frauenunterstützungseinrichtungen und Täterarbeitseinrichtungen“ (Vernetzungs- und Begleitgruppe),
- FG „Sexualisierte Gewalt gegen Frauen“, Konzept zu einer flächendeckenden medizinischen und psychosozialen Versorgung und zur Verbesserung der rechtlichen Situation (durch eine vertrauliche Dokumentation und Spurensicherung) von Vergewaltigungsopfern. Das Konzept wird zurzeit von einer erweiterten Fachgruppe umgesetzt,
- FG „Polizeiliche Intervention“, diese neu zusammengestellte Arbeitsgruppe befasste sich u.a. mit der polizeilichen Fortbildung zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen und mit dem Umgang mit Hochrisikofällen bei GesB. Sie empfahl die Einrichtung einer temporären Fachgruppe zur Erarbeitung einer Rahmenkonzeption dazu,

- FG „Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) und Stalking;“, sie erstellt zurzeit eine Rahmenkonzeption zur Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung in interdisziplinären Fallkonferenzen.

3.3 Zielsetzung und Aufbau der Regionalen Runden Tische (RRT) des RIGG

Vor allem die Einbeziehung der bestehenden Regionalen Runden Tische gegen Gewalt an Frauen und die Neugründung weiterer RRT haben einen landesweiten Bezug des Interventionsprojektes ermöglicht. An den Regionalen Runden Tischen arbeiten, vergleichbar dem Landesweiten Runden Tisch, Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Justiz, Frauenhäusern, Frauennotrufen, Interventionsstellen, Sozial- und Jugendämtern, Kinderschutzeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, Täterarbeits-einrichtungen, des Gesundheitsbereichs und des Weissen Rings. Die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für die Arbeit der RRT wird in der Regel von den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Sie gewährleisten damit ein hohes Maß an Kontinuität.

Im Mittelpunkt der Aufgaben der RRT stehen:

- Vernetzung und ein Austausch der am Regionalen Runden Tisch engagierten Fachleute,
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen,
- Datenanalyse zu GesB und aktuelle Entwicklungen vor Ort,
- die Umsetzung der RIGG-Neuerungen vor Ort,
- die Weitergabe von Umsetzungsproblemen oder Lücken in der Interventionskette an den Landesweiten Runden Tisch.

Ziel bleibt die langfristige Entwicklung der RRT von Informations- und Kommunikationsnetzen zu Interventionsnetzen.

16 der Regionalen Runden Tische sind zeitlich und inhaltlich in Zusammenhang mit RIGG entstanden. Sechs Regionale Runde Tische gab es bereits seit Beginn der 1990er Jahre als Arbeitskreise "Gewalt gegen Frauen und Kinder".

Zurzeit existieren 22 Regionale Runde Tische, die sich im Durchschnitt dreimal im Jahr treffen und 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufweisen. Teilweise haben sie

auch Unterarbeitsgruppen eingerichtet. Sie befinden sich in Mainz, Worms, Speyer, Birkenfeld, Alzey, Landau, Pirmasens, Ludwigshafen, Frankenthal, Neustadt, Trier, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Simmern, Cochem, Mayen, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, im Donnersbergkreis und im Rhein-Pfalz-Kreis. Der RRT Rhein-Westerwald bezieht die Landkreise Westerwald, Altenkirchen und die Stadt und den Landkreis Neuwied ein, und der RRT Eifel bezieht sich auf die Landkreise Daun, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich.

Insbesondere die RIGG-Gremien, allen voran die RRT, tragen dazu bei, dass ca. 500 Expertinnen und Experten in Rheinland-Pfalz sich kontinuierlich mit dem Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ auseinandersetzen.

Das Frauenressort führte 2003/04 mit allen Regionalen Runden Tischen Gespräche zur Bewertung der Materialien und Handreichungen der Fachgruppen sowie zu einem gemeinsamen Ziel- und Aufgabenverständnis.

2007 wurden die RRT schriftlich zu ihren Strukturen, ihrem Aufgabenverständnis und ihren Unterstützungswünschen befragt. Bis auf wenige Ausnahmen verfügten sie über eine Moderation oder eine Protokollführung und hatten sich häufig eine „kleine Geschäftsordnung“ gegeben. Die Leitung und Außenvertretung der RRT wurde überwiegend von den kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wahrgenommen. Um sie zu entlasten, fördert das Frauenressort zeitlich befristet immer wieder Moderationen. Für eine stärkere Vertretung der Justiz an den Runden Tischen hatte sich das Justizressort mit Erfolg eingesetzt.

Von 2006 bis 2009 fanden verschiedene Fortbildungen für die RRT zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Moderation“ und „Interkulturelle Öffnung“ statt. Zu letzterem Thema gab das Frauenressort die Handreichung "Alles anders – alles gleich?" heraus.

Seit 2009 besteht für die RRT die Möglichkeit jährlich 350 € für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Moderation (oder ähnliches) zu beantragen.

Im Herbst 2011 fand ein Workshop mit dem Plenum der RRT zu einer besseren Vernetzung untereinander und mit dem LRT statt. Eine zuvor durchgeführte Umfrage des Frauenressorts bei den RRT zum aktuellen Entwicklungsstand hatte zum Ergeb-

nis, dass sich die Einrichtungen in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben. Es war ein deutlicher Zuwachs von Fachleuten aus den Bereichen Justiz, Gesundheit und Kinderschutz festzustellen. Darüber hinaus zeigten die in den letzten Jahren behandelten Arbeitsschwerpunkte eine große Vielfalt und belegten die intensive und kompetente Arbeit der Gremien. Der Workshop kam zu dem klaren Ergebnis, dass ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den Gremien, ein gemeinsames Erscheinungsbild der RRT und ein fachlicher Input der RRT am LRT sichergestellt werden sollten. Seit 2013 erscheinen deshalb alle zwei Monate die RIGG-Infos von den Runden Tischen für die Runden Tische. Außerdem wurde ein gemeinsames jährliches Schwerpunkt-Thema eingeführt. 2013 hieß dieses Schwerpunkt-Thema „Bilanz der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes“, 2014 „Ältere Frauen und Gewalt“. Seitdem haben auch die Rückmeldungen der RRT an den LRT zugenommen. Weitere Vernetzungen zwischen den RRT werden angestrebt, z. B. durch ein gemeinsames Logo, regelmäßige Plenumsveranstaltungen und eine stärkere Einbeziehung der RRT in Fachgruppenthemen.

3.4 Die Plenumsveranstaltungen der RRT

Die seit 2001 vom Frauenressort ausgerichteten Plenumsveranstaltungen für die RRT dienen der Vernetzung, dem Austausch und der fachlichen Fortbildung.

Im Mittelpunkt des 1. Plenums im November 2001 standen die Vorstellung und der Erfahrungsaustausch der damals 15 RRT.

Das 2. Plenum im Mai 2003 befasste sich mit dem Sachstand der Fachgruppenarbeit, der Sichtung der aktuellen Themen und erarbeiteten Materialien in den RRT und der regionalen Umsetzung der Fachgruppenergebnisse.

Das 3. Plenum im Oktober 2005 setzte sich mit dem Gewaltschutzgesetz in der Praxis, den ersten Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsstellen und den Erfahrungen der ersten Täterarbeitseinrichtung auseinander. Ein World-Cafe befasste sich mit den Voraussetzungen gut funktionierender Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.

Das 4. Plenum fand im Oktober 2007 statt zum Thema „Migrantinnen und Gewalt“. Im Fokus stand die repräsentative Untersuchung von Monika Schröttle zur Lebenssituation und Gewaltbetroffenheit von Migrantinnen in Deutschland. Außerdem wurden die Bedürfnislagen von Migrantinnen in Frauenhäusern erörtert.

Im September 2012 fand das 5. Plenum der RRT als Workshop zu einer besseren Kooperation und Vernetzung der RRT untereinander und mit dem LRT statt.

4 Evaluierung der Veränderungen durch RIGG: Was konnte für von Partnergewalt betroffene Frauen erreicht werden?

4.1 Ein anderes Rollenverständnis und Vorgehen der Polizei bei GesB

Die Polizei hat seit 2004 bei Einsätzen in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen ein anderes Rollenverständnis entwickelt: Statt wie früher in so genannten „Familienstreitigkeiten“ vor allem schlichtend vorzugehen, wird heute ein Tatort betreten und wegen eines Gewaltdelikttes ermittelt.

Mit den Änderungen im Polizei- und Ordnungsbehördengesetz 2004 und 2011 kann die Polizei Gewalttäter aus der Wohnung verweisen. Nach dem Motto "Wer schlägt, der geht" müssen nun nicht mehr die Opfer, sondern die Täter die gemeinsame Wohnung verlassen. Diese Schutzmaßnahme wird dann angeordnet, wenn mit einer fortgesetzten Gewalttätigkeit gerechnet werden muss. 2013 wurden 2.153 Platzverweise angeordnet (2006 waren es 1.842 Platzverweise), die bis zu zehn Tagen andauern können. Darüber hinaus können auch längerfristige Aufenthaltsverbote zur Unterbindung von Nachstellungen, z. B. vor Schulen oder Kindergärten sowie Kontakt- und Näherungsverbote, auch mittels Fernkommunikationsmitteln, untersagt werden.

Bei jeder Polizeiinspektion wurden Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gewalt in engen sozialen Beziehungen eingesetzt. Sie haben besonders die Zusammenarbeit mit den Interventionsstellen im Auge. Mit Zustimmung der Gewaltbetroffenen kann die Polizei ihre Kontaktdaten an die Interventionsstelle weitergeben, die möglichst unmittelbar nach dem Polizeieinsatz der Betroffenen eine Krisenintervention und Be-

ratung anbietet. Darüber hinaus kann die Polizei in geeigneten Fällen auch ohne Zustimmung der Gewaltbetroffenen die Kontaktdaten an die Interventionsstelle übermitteln.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz erfasst seit 2003 „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Darunter fallen alle Straftaten, die durch aktuelle oder ehemalige Beziehungspartner stattfinden. Die Delikte sind bspw. Bedrohung, Nachstellung, Körperverletzung, Vergewaltigung und in einer geringen Anzahl auch Mordfälle. 2013 wurden in Rheinland-Pfalz 10.482 Fälle von Gewalt in engen sozialen Beziehungen polizeilich gemeldet. Der Anteil der weiblichen Opfer betrug 77,8 %. Über die Jahre war ein fast ununterbrochener Anstieg der Fälle wie auch der Platzverweise festzustellen. Die häufigsten Straftaten bei GesB sind Körperverletzungsdelikte. Aber auch 42 % aller Nachstellungen waren nach der Polizeilichen Kriminalstatistik Rheinland-Pfalz von 2013 Beziehungstaten.

Die kontinuierlich ansteigenden erfassten GesB-Fälle stehen für das große Engagement der Polizei. Darüber hinaus fassen die Betroffenen zunehmend Mut und Vertrauen, die Polizei bei Partnergewalt einzuschalten. Die höheren Zahlen stehen nach Auffassung der Fachleute nicht für eine ansteigende Gewalt, sondern für eine Verschiebung der Taten vom Dunkelfeld ins Hellfeld und belegen das gestiegene Vertrauen in das Hilfesystem insgesamt.

4.2 Neue pro-aktive Unterstützungsangebote für Frauen

Von 2003 bis 2005 wurden die ersten fünf Interventionsstellen mit pro-aktivem Beratungsansatz eingerichtet. Ab 2006 wurden die Interventionsstellen weiter ausgebaut, so dass seit Anfang 2011 alle 14 Polizeidirektionen in ihrem Einzugsbereich eine Interventionsstelle (mit bis zu einer Personalstelle, mitunter an zwei und mehr Standorten) aufweisen.

Die Evaluation der ersten vier Interventionsstellen durch das Institut für Weiterbildung und angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Koblenz lag bereits 2006 vor. Sie kam zu dem Ergebnis, dass das pro-aktive Vorgehen der Beratungsstellen auf große Akzeptanz bei den Betroffenen traf. Gleichzeitig wurde

deutlich, dass mit dem pro-aktiven Ansatz eine andere Klientel erreicht wurde, als z. B. durch Frauenhäuser oder Beratungsstellen mit einer „Komm-Struktur“. Vor allem Frauen, die trotz langjähriger Gewalterfahrung von sich aus keine Beratung aufgesucht hatten, konnten durch das pro-aktive Angebot erreicht werden. Dies traf insbesondere auf Migrantinnen zu und auf Frauen mit einer guten Einkommenssituation. Darüber hinaus konnten eine wechselseitige Wertschätzung und gute Zusammenarbeit zwischen den Interventionsstellen und der Polizei festgestellt werden.

Der Ausbau des Netzes von Interventionsstellen wurde 2011 mit 16 Interventionsstellen und zwei pro-aktiven Beratungsangeboten in Speyer und Idar-Oberstein abgeschlossen².

Auch die Interventionsstellen können auf fortlaufend ansteigende Fallzahlen verweisen. Die 16 Interventionsstellen hatten 2011: 2.535 Fälle, 2012: 2.720 Fälle und 2013: 3.002 Beratungsfälle.

Im Laufe der Jahre ist der Anteil der erreichten Betroffenen mit Migrationshintergrund weiter angestiegen. Nach den statistischen Angaben der Interventionsstellen für 2012 betrug ihr Anteil an der Gesamtklientel ca. 36 %. Die durch die Interventionsstellen beratenen Frauen sind offensichtlich auch zunehmend von Nachstellungshandlungen betroffen. Neben anderen Gewaltformen nannten ca. 30 % auch Beeinträchtigungen durch Stalking.

Ansonsten überwiegen körperliche und psychische Gewaltformen. Es gaben auch 564 Betroffene an, von Morddrohungen bzw. Selbstmorddrohungen ihres Partners betroffen gewesen zu sein. Unter den Betroffenen, die Angaben zur Dauer der Gewalt gemacht hatten, waren 29 %, die diese Gewalt mehr als 5 Jahre erlebt hatten.

4.3 Die Forensische Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ein anderer wichtiger „Baustein“ für RIGG ist die Forensische Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, die seit 2007 durch

² Die zwei pro-aktiven Beratungsstellen in Speyer und Idar-Oberstein ergänzen die Interventionsstellen in Ludwigshafen und Trier. Sie werden jeweils mit 2.500 € gefördert.

das Innenressort gefördert wird. Die Forensische Ambulanz bietet Gewaltopfern die Möglichkeit einer kostenfreien vertraulichen Dokumentation der Verletzungen und Spurensicherung, auch wenn noch keine Anzeige erstattet wurde. Die Untersuchungsergebnisse werden im Rechtsmedizinischen Institut bis zu einer möglichen Anzeigenerstattung des Opfers archiviert. Die Forensische Ambulanz kann auch außerhalb von Mainz aufsuchend tätig werden. Ihr Leiter, Professor Dr. Dr. Urban, teilte mit, dass 2012 538 Personen untersucht wurden, davon ca. 35 % Frauen und 65 % Kinder. 2013 untersuchte die Forensische Ambulanz 560 Personen. Schätzungsweise würden aufgrund der gesicherten Daten bei etwa 15 % der Frauen und bei etwa 40 % der Kinder nachträglich Strafverfahren eingeleitet werden. Vor dem Hintergrund rückläufiger Anzeige- und vor allem Verurteilungszahlen ist es wichtig, neben der medizinischen und psychosozialen Versorgung auch die rechtliche Situation misshandelter und vergewaltigter Frauen zu verbessern. Eine flächendeckende Öffentlichkeitsarbeit ist nötig, um Betroffene auf die Möglichkeiten einer vertraulichen Spurensicherung hinzuweisen.

Seit Anfang 2014 ist über das bisherige Angebot der Forensischen Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz hinaus eine vertrauliche Spurensicherung in Rheinland-Pfalz noch an einem weiteren Standort möglich. Die Option einer vertraulichen Spurensicherung im Verbundkrankenhaus Bernkastel-Wittlich in Kooperation mit der Forensischen Ambulanz trägt dem Ansatz zur Stärkung der dezentralen Struktur Rechnung.

4.4 Täterarbeitseinrichtungen „CONTRA häusliche Gewalt!“

Im August 2004 hat das Innenressort erstmals ein Modellprojekt zur Arbeit mit Beziehungsgewalttätern eingerichtet. Ab 2007 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur neun Täterarbeitseinrichtungen gefördert, so dass in allen Landgerichtsbezirken Täterarbeitseinrichtungen vorhanden waren. Der Landgerichtsbezirk Mainz wurde mit zwei Täterarbeitseinrichtungen ausgestattet, wovon eine im Zuge der im Jahr 2011 festgesetzten Fördermittelkürzungen geschlossen werden musste. Die Einrichtungen nennen sich „CONTRA häusliche Gewalt!“. Sie alle sind Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG), ar-

beiten nach deren Standards und bieten Einzelberatungen sowie Gruppenangebote in Form von halbjährigen Sozialtrainings an.

Die Täterarbeitseinrichtungen hatten 2012 416 Fälle in der Einzelberatung und im sozialen Gruppentraining und 2013 450 Fälle. Die Zugangswege der Klienten gliederten sich zu jeweils einem Drittel in Zuweisungen per justizieller Weisung, auf Empfehlung anderer Institutionen und als Selbstmelder.

Die Evaluierung zweier rheinland-pfälzischer Täterarbeitseinrichtungen in den Jahren 2009 und 2011 durch die TU Darmstadt bestätigte die Wirksamkeit der Arbeit nach den Standards der BAG TäHG. Die Evaluation der Landauer Täterarbeitseinrichtung beispielsweise zeigte, dass sich bereits nach drei Monaten die psychischen Übergriffe um fast ein Drittel reduzierten und körperliche Gewalt fast keine Rolle mehr spielte. In den darauf folgenden sechs Monaten stagnierte allerdings der Gewaltabbau, bis ein weiterer Abbau der Gewalttätigkeiten feststellbar war. Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses wurde empfohlen, die Sozialtrainings mindestens ein volles Jahr durchzuführen. Das am 01. März 2013 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung trägt diesen Erkenntnissen Rechnung. Das von Rheinland-Pfalz initiierte Gesetz ermöglicht, die gesetzliche Frist zur Erfüllung der Weisung, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen, auf ein Jahr zu verlängern. Durch die im Falle der Nichtbefolgung drohende Anklage bzw. Verurteilung kann der Täter mithin nachhaltig dazu motiviert werden, das Programm vollständig zu absolvieren und von weiteren Straftaten abzusehen. Daneben wurde die Möglichkeit geschaffen, die Teilnahme an einem Täterprogramm auch im Falle der Verwarnung mit Strafvorbehalt anzuordnen. Dies ist unter Opferschutzgesichtspunkten auch deshalb sinnvoll, weil die Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a des Strafgesetzbuches) gegenüber einer Verfahrenseinstellung gegen Auflagen den Vorteil hat, dass mit ihr eine gerichtliche Schuldfeststellung einhergeht.

Teil der Landauer Evaluation war auch eine Befragung von Opfern und Tätern zur Zufriedenheit mit den Interventionsmaßnahmen. Die Mehrzahl der Befragten war mit der Intervention „sehr zufrieden“. 20 % der Opfer gaben an, dass sich beide Partner durch die Intervention geändert hätten. 30 % der Täter teilten mit, sich selbst geändert zu haben. 80 % der Täter beschrieben sich als gewaltfrei seit Trainingsbeginn

sowie eine gesteigerte Sensibilität gegenüber dem Opfer. 80 % der Opfer beschrieben eine Erhöhung ihres Selbstvertrauens.³

Im Jahr 2013 veranstalteten die Täterarbeitseinrichtungen unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums einen Fachtag mit dem Titel „Opferschutz durch Täterarbeit?! – Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven.“ Die Veranstaltung fand unter großer überregionaler Beteiligung von über 260 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

4.5 Staatsanwaltschaftliche Bearbeitung von Verfahren wegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Bei allen acht rheinland-pfälzischen Staatsanwaltschaften sind Sonderdezernate zu häuslicher Gewalt eingerichtet worden.

Bei der Befragung der Staatsanwaltschaften zu Fallzahlen und Erledigungsarten im Rahmen von Ermittlungsverfahren bei GesB war auch von Interesse, ob die sorgfältigere polizeiliche Aufklärung und Dokumentation der Fälle seit 2004 – unabhängig vom Vorliegen eines Strafantrags der Geschädigten - Wirkung zeigt.

Die Befragten bestätigten, dass Sonderdezernate zum Thema GesB eingerichtet wurden, weil besondere Anforderungen bezüglich der Nähe von Opfer und Täter, der Beweislage, eine sensible Ermittlung und besondere Interessen an der Strafverfolgung - auch bei einfacher Körperverletzung und obwohl kein Strafantrag vorliege - bei diesen Delikten gegeben seien.

Die Staatsanwaltschaften des Landes haben mitgeteilt, dass von 2005 bis 2009 in den acht Sonderdezernaten "Häusliche Gewalt" 37.756 Verfahren anhängig waren, wobei von 2005 bis 2008 die Eingänge von 6.869 Fälle auf 8.178 Fälle anstiegen, um 2009 wieder auf 7.906 Fälle abzusinken. Der Anstieg der Fallzahlen wurde auf eine größere Sensibilität bei Polizei und Staatsanwaltschaften und eine gestiegene An-

³Evaluiert wurden die Täterarbeitseinrichtungen Koblenz und Landau, die Ergebnisse zur Landauer Einrichtung siehe <http://www.haesusliche-gewalt-landau.de/de/18/einrichtung/evaluation.html>

zeigenbereitschaft der Opfer zurückgeführt. Dabei waren drei Viertel aller Eingänge (versuchte und vollendete) Körperverletzungsdelikte.

Der Anteil der einzelnen Deliktarten an der Gesamtzahl der in den Sonderdezernaten bearbeiteten Verfahren schwankte dabei in diesem Zeitraum wie folgt:

- Einfache Körperverletzung: zwischen 48 % und 62 %
- Gefährliche Körperverletzung: zwischen 8 % bis 12 %
- Vergehen der Bedrohung: ca. 15 %
- Nötigung (§ 240 StGB): ca. 5 %
- Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz: ca. 6 %
- Sonstige Delikte: 25 % (z. B. Sachbeschädigung, Straftaten der Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs, Weitergabe kompromittierender Bilder im Internet, Beleidigungsdelikte).

Kapitalverbrechen, wie Tötungsdelikte, werden nicht in den Sonderdezernaten „Häusliche Gewalt“, sondern in den Sonderdezernaten „Kapitalstrafsachen“ bearbeitet.

Art der Erledigungen (zum Teil geschätzt):

Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO: erfolgten in ca. 70 % der abgefragten Erledigungsarten, wenn die Ermittlungen keinen hinreichenden Tatverdacht für das Vorliegen einer Straftat ergeben haben. Das ist z. B. dann der Fall, wenn der angezeigte Sachverhalt keinen Straftatbestand erfüllt oder der Sachverhalt aufgrund der vorliegenden Beweise nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit nachweisbar ist. Eine Einstellung kann z. B. dann erforderlich werden, wenn die Anzeigerstatteerin im Laufe eines Verfahrens von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht und ausreichende weitere Beweismittel nicht vorliegen. Weitere Ursache für eine Einstellung kann auch das Fehlen eines Strafantrags sein.

Einstellungen nach § 153 StPO:

erfolgten in ca. 10 % der Fälle, insbesondere wenn bereits sozialpädagogische oder familientherapeutische Maßnahmen durchgeführt wurden. Einstellungen nach § 153

StPO sind dann zulässig, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht.

Einstellungen nach § 153a StPO:

erfolgten in ca. 6 % der Fälle. Nach § 153a StPO stellt die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen eines Vergehens vorläufig ein, wenn die Erteilung von Auflagen oder Weisungen (z. B. Teilnahme an einem Täterarbeitsprogramm) geeignet erscheint, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen und die Schwere der Schuld der Einstellung nicht entgegensteht. Nach Erfüllung der Auflagen wird das Verfahren endgültig eingestellt.

Eine **Anklageerhebung** erfolgte in ca. 6 % der Fälle, dann, wenn nach Durchführung der Ermittlungen ein hinreichender Tatverdacht für das Vorliegen einer Straftat bestand und eine Einstellung des Verfahrens, z. B. nach § 153 StPO oder § 153a StPO, nicht infrage kam.

Strafbefehlsanträge (äquivalent zu einer Anklageschrift):

Strafbefehlsanträge wurden in 7 % der Fälle gestellt. Sie werden anstelle einer Anklage gestellt, wenn die Voraussetzungen einer Anklage vorliegen, aber eine Entscheidung im schriftlichen Strafbefehlsverfahren ohne Durchführung einer gerichtlichen Hauptverhandlung sachgerecht erscheint.

Als mögliche Verbesserungen im Rahmen der Strafverfolgung von GesB nannten die Staatsanwaltschaften u. a.:

- Die Umwandlung des § 238 StGB (Nachstellung) vom Erfolgsdelikt zum Eigenschaftsdelikt
- Die Aufnahme des Tatbestands der (einfachen) Körperverletzung (§ 223 StGB) in den Katalog der Haftgründe der Wiederholungsgefahr.

4.6 Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes

Bereits 2002 trat das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft. Gewaltbetroffene können seitdem auch per Eilantrag Schutzanordnungen gegen den Täter erwirken (wie Annäherungs- und Kontaktverbote) sowie eine Überlassung der Wohnung nach Trennung erreichen. Und sie nutzen diese Möglichkeit zunehmend. Es ist ein kontinuierlicher Anstieg der familiengerichtlichen Erledigungszahlen von 366 Verfahren 2003 auf 3.155 Verfahren 2013 zu den §§ 1 und 2 GewSchG festzustellen. Dies ist auch auf eine gute Beratungs- und Präventionsarbeit der Frauenunterstützungseinrichtungen zurückzuführen.

Die 2013 durchgeführte Befragung der Familiengerichte zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch das Justizressort hat ergeben, dass die Praxis bei der Anwendung der Rechtsvorschriften keine großen Probleme feststellen konnte. Die Familiengerichte bestätigten, dass das Gewaltschutzgesetz ein gesellschaftliches Umdenken markiere. Häusliche Gewalt sei als Problem öffentlich gemacht und seine Bekämpfung eine öffentliche Aufgabe. Auch das Spannungsfeld zwischen Kontaktverbot nach § 1 GewSchG und dem Sorge- und Umgangsrecht könnte über die gegebenen gesetzlichen und untergesetzlichen Möglichkeiten gelöst werden. Da es aber gerade im Zusammenhang von Gewaltschutz und Umgangs- und Sorgerechtsregelungen immer wieder zu Nachstellungen und Übergriffen der Täter gegenüber den Frauen und Kindern kommt, wird sich eine zukünftige Fachgruppe des RIGG ab 2015 mit untergesetzlichen Möglichkeiten der Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern auseinandersetzen.

4.7 Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen des RIGG

4.7.1 Der Beratungs- und Interventionsverbund der Frauenunterstützungseinrichtungen

Neben den 16 Interventionsstellen und den zwei pro-aktiven Beratungsstellen stehen 17 Frauenhäuser, 15 Frauenhaus-Beratungsstellen und 12 Frauennotrufe gegen sexualisierte Gewalt mit einer „Komm-Struktur“ Betroffenen zur Verfügung. Sie bilden

einen Beratungsverbund, d. h. ihre Angebote bauen aufeinander auf, sie vermitteln bei Bedarf an die anderen Einrichtungen weiter oder bilden mitunter fallspezifische Helferkonferenzen. Darüber hinaus haben die 4-Hilfe-Säulen mehrmals im Jahr regionale Vernetzungstreffen. Die Interventionsstellen beispielsweise führen eine Krisenintervention und Erstberatung mit in der Regel bis zu drei Beratungskontakten durch. Die Frauenhaus-Beratungsstellen hingegen stehen auch für langfristige Beratungen für Frauen außerhalb des Frauenhauses zur Verfügung⁴.

Insgesamt konnten 2012 schätzungsweise mehr als 7.000 Betroffene durch diesen Beratungsverbund unterstützt werden.

Die „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“⁵, die 2012 im Auftrag der Bundesregierung vorgelegt wurde, weist im Ländervergleich für Rheinland-Pfalz eine von der Anzahl her gute Versorgung mit Fachberatungsstellen aus, die sich an gewaltbetroffene Frauen wenden. Das bedeutet für die Betroffenen, dass sie vor allem im städtischen Bereich relativ kurze Wege haben und die Beratungsstellen schnell erreichen können.

4.7.2 Vernetzung und Präventionsarbeit für bestimmte Berufsgruppen

Die Vernetzung der Frauenunterstützungseinrichtungen mit Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, Pflegepersonal, Erziehungskräften und Lehrkräften ist ein wichtiger Ansatz im RIGG.

⁴ Die Frauenhäuser hatten 2013 602 Frauen und 597 Kinder in ihren Einrichtungen. Im ambulanten Bereich wurden in diesem Zeitraum 5.035 telefonische und persönliche Beratungsgespräche und im Nachsorgebereich 4.272 telefonische und persönliche Beratungen geführt. Die Frauennotrufe boten 2012 1.366 Betroffene sexualisierter Gewalt und 812 Bezugspersonen.

⁵ Vgl. Helfferich, C.; Kavemann, B., Rixen, S., Gutachten „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, in: BMFSFJ (Hrsg.), 2012, Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, S.47, Berlin.

Die genannten Berufsgruppen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte, sind oft noch vor Polizei und Beratungsstellen die ersten, die mit Betroffenen Kontakt haben. Oft sind sie unsicher, ob sie die Betroffenen auf Verletzungen, die durch Dritte verursacht sein könnten, ansprechen sollen.

Von 2008 bis 2011 wurden mit Förderung durch das Frauenressort flächendeckend Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz, mit den Bezirksärztekammern sowie den Regionalen Runden Tischen durchgeführt. Die Fortbildungen mit Referentinnen aus einem Frauenhaus, einem Frauennotruf und der Rechtsmedizin vermittelten, wie Gewaltbetroffene angesprochen werden können, wie die Verletzungen dokumentiert, die Spuren gesichert und an welche Hilfeeinrichtungen sie weitergeleitet werden können.

Die Ärzte-Fortbildungen werden ab 2014 in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz wieder aufgenommen. Das Thema soll durch Fortbildung der Moderatorinnen und Moderatoren der ca. 350 ärztlichen Qualitätszirkel dort Eingang finden.

Die Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz bieten seit 2010 Fortbildungsseminare für Erziehungskräfte zum Erkennen von Gewalt in der Familie an. Die Seminare basieren auf dem Fachgruppen-Konzept „Gewalt in engen sozialen Beziehungen geht uns alle an“ und werden gut nachgefragt.

2012 haben die Frauennotrufe mit Unterstützung des Bildungsressorts an vier Standorten einen Fachtag für Lehrkräfte zur „Prävention von sexualisierter Gewalt an Schulen“ durchgeführt. Darüber hinaus fand das Thema auch Eingang in den Krisenordner an Schulen. Außerdem wurden 2013 Fachkräfte an Schulen der Sekundarstufe I in vier regionalen Veranstaltungen zum Thema „Sexuelle Gewalt - sexuelle Grenzverletzungen“ durch Notruf-Mitarbeiterinnen fortgebildet. Ziel war eine Sensibilisierung der Lehrkräfte für sexuelle Grenzverletzungen, wie sie im Schulalltag häufig vorkommen sowie die Vermittlung einer klaren Haltung dazu. Für 2014 sind sieben Veranstaltungen geplant.

4.7.3 Prävention für spezielle Zielgruppen: Migrantinnen bzw. Kinder

Eine gezielte Präventionsarbeit für Migrantinnen unternahmen die Frauenhäuser mit einer Leitbildentwicklung zur interkulturellen Öffnung ihrer Häuser. An der Leitbildentwicklung wurden auch die Frauenhausbewohnerinnen beteiligt.

Ein anderes Beispiel ist die Kooperation zwischen den Frauenunterstützungseinrichtungen und den Beirätinnen für Integration und Migration in Ludwigshafen und Speyer. Das gemeinsame Ziel ist, Migrantinnenorganisationen für das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zu sensibilisieren. Hier wird zurzeit insbesondere die Zusammenarbeit mit den Moscheevereinen aufgebaut. Das Vorhaben hat Pilotcharakter und soll gegebenenfalls später beispielgebend für andere Regionen sein.

Ein weiteres Beispiel für eine gelungene Präventionsarbeit ist die Mitgestaltung des Unterrichts der Ausbildung zur Fachdolmetscherin bzw. zum Fachdolmetscher durch Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser. Diese Ausbildung vermittelt die Johannes Gutenberg-Universität in Germersheim. Dabei steht eine Qualifizierung zur Sprach- und Integrationsmittlerin im Mittelpunkt, die auch im Kontext von sozialer, juristischer oder medizinischer Beratungen adäquat dolmetschen soll. Die Frauenunterstützungseinrichtungen wirken seit 2012 bei der Seminargestaltung mit und stellen Praktikaplätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang soll auch ein Dolmetscherpool für Beratungsstellen entstehen.

Eine Arbeitsgruppe des Regionalen Runden Tisches Kaiserslautern hat sich im Auftrag des Landesweiten Runden Tisches des RIGG mit der Frage befasst, wie von Partnergewalt mitbetroffenen Kindern am effizientesten geholfen werden kann. Hierzu wurde ein Handlungsleitfaden zur standardisierten Zusammenarbeit von Polizei, Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, Jugendämtern und Familiengerichten erstellt, der zurzeit in Kaiserslautern angewandt wird.

4.7.4 Vernetzung durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen

Ein wichtiges Standbein der Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit im RIGG sind die Veranstaltungen der 22 Regionalen Runden Tische, vor allem auch am Internationalen Frauentag am 8. März und am 25. November, dem Internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“.

Außerdem wurden von 2005 bis 2013 neun gemeinsame Fachtagungen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen der Frauen-, Justiz-, und Innenressorts sowie des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt. Darüber hinaus sind zahlreiche durch die Ministerien für ihre jeweilige Praxis initiierte Fortbildungen zu nennen (vgl. im Anhang unter 4. als Beispiel das landeseigene Fortbildungsprogramm des Justizressorts zum Thema GesB).

Zur Bekanntmachung der Unterstützungsangebote dient u. a. die RIGG-Homepage, die sich unter www.rigg.rlp.de aufrufen lässt. Sie enthält die Kontaktdaten zu sämtlichen Hilfeangeboten. Dort ist auch der RIGG-Newsletter abrufbar sowie die RIGG-Infos von den Runden Tischen für die Runden Tische.

Die intensive Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat ganz offensichtlich erheblich zu einer Enttabuisierung von Partnergewalt beigetragen. Dies wird nicht nur durch die kontinuierlich weiter angestiegenen GesB-Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik belegt, sondern auch durch die „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen der Bundesregierung“. ⁶ Dort wird für Rheinland-Pfalz ein hoher Grad an Enttabuisierung vor allem des Themas „körperliche Gewalt“ festgestellt, der an der Mitteilungsbereitschaft Betroffener gemessen wurde.

⁶ Vgl. Helfferich et al., ebenda, S. 49.

5 Finanzierung der Strukturen von RIGG

Als Kostenfaktoren im RIGG fallen die Mitarbeit der Fachkräfte in den Gremien an, die Landesförderung der Beratungseinrichtungen und die Entwicklung und Durchführung von Präventions- und Vernetzungsmaßnahmen.

Die Beratungseinrichtungen werden vom Frauen- und Innenressort gefördert:

- Die 17 Frauenhäuser erhalten aktuell einen Zuschuss für Personalkostenausgaben von 80.793 € pro Einrichtung. Damit soll der Betrieb des Frauenhauses, die Nachbetreuung und Prävention aufrecht erhalten werden. Die Fördersumme wurde ab 2005/06 regelmäßig alle zwei Jahre um 1 % - 2 % angehoben. Seit 2014 erhalten die Frauenhäuser einen Zuschuss i. H. v. 15.000 € für „sonstige Maßnahmen“.
- Die 12 Frauennotrufe erhalten aktuell einen Personal- und Sachkostenzuschuss i. H. v. 51.725 € pro Einrichtung und Jahr zur Erfüllung von Beratungs- und Präventionsarbeit. Auch diese Förderungssummen wurden ab 2005/06 fast regelmäßig alle zwei Jahre um 1 % - 2 % angehoben. Auch sie erhalten gemeinsam seit 2014 einen Zuschuss i. H. v. 15.000 € für „sonstige Maßnahmen“.
- Die 16 Interventionsstellen erhalten aktuell je nach Größe des Einzugsbereichs entweder 51.000 € oder 25.500 € pro Einrichtung und Jahr zur Aufrechterhaltung ihres pro-aktiven Beratungsangebotes. Sie erhielten erstmals im Doppelhaushalt 2012/13 eine 2 % Erhöhung.
- Die acht Täterarbeitseinrichtungen und das Koordinationsbüro erhalten jeweils eine jährliche Förderung in Höhe von 37.000 €. Eine Erhöhung der Gesamtfördersumme erfolgte bislang nicht.
- Die Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz erhält aktuell eine jährliche Förderung in Höhe von 70.000 €.

Die für die Gremienarbeit, die weiteren Angebote zur pro-aktiven Erstberatung sowie für die Vernetzungs- und Präventionsarbeit anfallenden Kosten werden auch aus dem Interventionsstellen-Titel des Frauenressorts finanziert (vgl. hierzu im Anhang unter 2. die Finanzierungsübersicht zu Titel 68417: Interventionsstellen und **Maßnahmen zur Umsetzung von RIGG**).

Unter **Maßnahmen zur Umsetzung von RIGG** fallen:

- Die Übernahme der Fahrtkosten der Mitglieder des LRT,
- Die seit 2009 mögliche Beantragung eines jährlichen Zuschusses von jeweils 350 € für die 22 Regionalen Runden Tische,
- Die Durchführung von Plenumsveranstaltungen für die RRT,
- Die Übernahme der Fahrtkosten für Fachgruppen-Mitglieder, z. T. auch Zuschüsse für Moderation, Protokollführung etc.
- Die Förderung von Pilot-Projekten, Fortbildungen für Berufsgruppen, Präventions- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Beratungseinrichtungen, Vernetzungstreffen, Workshops, Fortbildungen für Fachkräfte der RIGG-Einrichtungen sowie Fachveranstaltungen des Frauenressorts. Auch die RIGG-News und die RIGG-Infos werden aus dem Titel finanziert. Von 2006-2009 wurden auch die durch Fallpauschalen finanzierten pro-aktiven Erstberatungsangebote hieraus gefördert. Seit 2009 wurde ergänzend eine pro-aktive Erstberatung in Idar-Oberstein zusätzlich bezuschusst und seit 2011 eine weitere pro-aktive Erstberatung in Speyer. Beide Beratungsangebote werden zurzeit mit jeweils 2.500 € gefördert.

Für die RIGG-Koordination und für die Geschäftsführung des LRT ist das federführende Fachreferat des Frauenressorts zuständig.

Die über viele Jahre kontinuierliche Weiterentwicklung von RIGG basiert darauf, dass ausreichende Personalkapazitäten bei allen beteiligten Einrichtungen für die zusätzliche Fachgruppen-, Gremien-, Vernetzungs- und Präventionsarbeit vorhanden waren. Die Vertreterinnen der Frauenunterstützungseinrichtungen haben in den letzten Jahren bei unterschiedlichen Anlässen darauf hingewiesen, dass die Personalkapazitäten ihrer Einrichtungen aufgrund der nicht bzw. kaum angestiegenen Landeszuschüsse zurückgehen. Die Folge war, dass die Träger der Einrichtungen tarifliche Erhöhungen nicht auszahlen konnten, Stundenreduzierungen bei den Mitarbeiterinnen vorgenommen wurden und qualifizierte Fachkräfte abwanderten. Die Einrichtungen teilten mit, dass die RIGG-Anforderungen nicht mehr „nebenher“ erbracht werden könnten und sie sich auf ihre Kernaufgaben zurückziehen müssten. Da RIGG auch zukünftig auf die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten sowohl auf Landesebene als auch auf regionaler Ebene angewiesen ist, kann der angekündigte Rückzug der Beratungseinrichtungen die Fortführung von RIGG gefährden. Um dem

entgegenzuwirken ist sowohl eine höhere Förderung der Einrichtungen zur Aufstockung des Personalsockels nötig als auch eine zusätzliche Vergütung der Arbeitszeit der Einrichtungen im Rahmen zeitintensiver Gremien- und Präventionsarbeit.

In einem ersten Schritt hat der Landtag auf Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2013 beschlossen, die Zuschüsse für die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Interventionsstellen anzuheben. Jede Einrichtungsart erhält nun ab 2014 5.500 € dafür. Darüber hinaus wurden die Zuschüsse für Frauenhäuser und Frauennotrufe um insgesamt 15.000 € für „sonstige Maßnahmen“ angehoben. Die Interventionsstellen erhielten diese Aufstockung nicht. Außerdem können sie ebenso wenig wie die Täterarbeitseinrichtungen, nicht wie Frauenhäuser und Frauennotrufe, auf kommunale Zuschüsse oder Spendengelder zurückgreifen.

6 Aktuelle thematische Herausforderungen

Folgende aktuelle und zukünftige Arbeitsthemen können für RIGG genannt werden:

- Fortführung der weiteren Differenzierung der Beratungsansätze zur besseren Erreichbarkeit und Unterstützung bislang schlecht erreichbarer Betroffenen-
gruppen, wie junge Frauen, ältere Frauen oder Frauen mit Behinderungen.
- Aktuell wird eine Rahmenkonzeption zum Erkennen von Hochrisikofällen bei
Gewalt in engen sozialen Beziehungen und zu einer institutionenübergreifen-
den Arbeit in Fallkonferenzen zum Sicherheitsmanagement für Betroffene er-
arbeitet. An ihr sollen sich drei regionale Fallkonferenzen, die noch 2014 als
Pilotprojekte in Ludwigshafen, Landau und Neustadt die Arbeit aufnehmen
werden, orientieren.
- Die Umsetzung des Konzepts der Fachgruppe "Sexualisierte Gewalt an Frau-
en" zu einer medizinischen Akutversorgung, vertraulichen Spurensicherung
und einer psychosozialen Versorgung für Frauen nach einer Vergewaltigung.
Das Angebot soll in Kooperation mit der Forensischen Ambulanz des Instituts
für Rechtsmedizin in Mainz, regionalen Kliniken sowie den Frauennotrufen
durchgeführt werden.

- Das Problem sexualisierter Gewalt an Frauen mit Beeinträchtigungen und dazu vorliegende Konzepte der Frauenunterstützungseinrichtungen konnten bislang weder durch die Ressorts in nennenswerter Weise noch durch RIGG aufgegriffen werden.
- Eine stärkere Vernetzung zwischen LRT und RRT sollte weiter voran gebracht werden.
- Ein größeres Angebot zur Täterarbeit mit Trennungstalkern fehlt bislang. Ein Angebot dazu bietet bislang nur das Interventionszentrum Landau an.
- Präventionsangebote für mitbetroffene Kinder von Partnergewalt fehlen weitestgehend.
- Eine stärkere Verschränkung zwischen Gewaltschutz und Kinderschutz und eine erweiterte Vernetzung der Frauenunterstützungseinrichtungen mit Schwangerschaftsberatungen, Schulen, Traumaambulanzen etc. steht noch aus.
- Dauerhafte Vernetzungsthemen müssen kontinuierlich weiter bearbeitet werden, z. B. die Vernetzung zwischen Interventionsstellen und der Polizei, der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen, die Fortbildung der Mitarbeiterinnen der Beratungseinrichtungen etc.
- Darüber hinaus sollten neue Ansätze in RIGG einbezogen werden, wie z. B. „Nachbarschaft als Unterstützungsressource“, ein Ansatz aus Hamburg zur Stadtteilarbeit bei Partnergewalt.

7 Fazit: Erfolgreicher Opferschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen – RIGG weiter ausbauen

Die Verhinderung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen wird heute in Rheinland-Pfalz als eine öffentliche Aufgabe verstanden. Dazu hat RIGG und die Einführung eines Interventions- und Vernetzungsansatzes, der von allen an der Verhinderung von Gewalt gegen Frauen beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen mit großem Engagement umgesetzt wird, entscheidend beigetragen. Vor allem in den Aufbau der Arbeits- und Vernetzungsstrukturen des RIGG, in den LRT, die Fachgruppen und in die RRT, sind materielle wie immaterielle Ressourcen geflossen.

Es konnten die Rechte, die Handlungsmöglichkeiten und der Schutz betroffener Frauen (und ihrer Kinder) erheblich verbessert werden. Gleichzeitig werden die Täter zur Verantwortung gezogen und es wird mit ihnen an der Veränderung ihres gewalttätigen Verhaltens gearbeitet.

Es konnte ein landesweites, interdisziplinäres, genderorientiertes und staatliche wie nichtstaatliche Einrichtungen einbeziehendes Interventionsbündnis geschaffen werden, das die Verhinderung von Beziehungsgewalt auf neue Grundlagen gestellt hat. RIGG ist der Beweis dafür, dass nicht unverbundene Einzelmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen, sondern vernetzte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen unterschiedlicher Handlungsfelder erfolgreich sind.

Zukünftig sollten noch mehr Präventions- und früh einsetzende Interventionsmaßnahmen entwickelt werden, um die hohen volkswirtschaftlichen Kosten, die Partnergewalt verursacht, deutlicher zu reduzieren (vgl. dazu im Anhang unter 3. Volkswirtschaftliche Kosten von Partnergewalt).

Die im Landtagsbeschluss von 1999 "Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auch in engen sozialen Beziehungen ist eine öffentliche Aufgabe" geforderten Ziele konnte RIGG erreichen:

- Neue Hilfeangebote wie die pro-aktiven Interventionsstellen und die Täterarbeitseinrichtungen wurden flächendeckend eingerichtet und qualitativ und quantitativ ausgebaut.
- Die Rechtsposition der betroffenen Frauen wurde durch die Bejahung eines öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung von GesB, durch polizeiliche Schutzanordnungen und durch längerfristige zivilrechtliche Schutzanordnungen erheblich verbessert.
- Berufsgruppen wie Ärztinnen und Ärzte, Erziehungs- und Lehrkräfte konnten durch Fortbildungen zum Umgang mit Betroffenen von Partnergewalt geschult und mit Fachstellen vernetzt werden.
- Den Frauenunterstützungseinrichtungen gelang es, auf die besonderen Belange von Migrantinnen, auch durch eine interkulturelle Öffnung ihrer Stellen, zu reagieren.
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Interventionseinrichtungen und Regionalen Runden Tische haben zu einer erheblichen Enttabuisierung des Themas geführt.

Diese Fortschritte wären ohne das große, oft unbezahlte Engagement der Kooperationspartnerinnen und –partner bei den kommunalen, staatlichen und den nicht staatlichen Einrichtungen nicht möglich gewesen.

Trotz der erreichten Fortschritte durch RIGG muss auch 15 Jahre nach dem Landtagsbeschluss von 1999 festgestellt werden, dass das Thema der Gewalt in engen sozialen Beziehungen nicht als erledigt betrachtet werden kann.

Dies hängt zum einen mit der Dynamik und der besonderen Herausforderung von Gewalt in Partnerschaften zusammen. Durch die persönliche Nähe zwischen Opfer und Täter sind beispielsweise Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen z. T. schwierig aufrecht zu erhalten. Die Opfer benötigen außerdem eine besondere Unterstützung und Schutz, um den Mut zu entwickeln, die Tat publik zu machen. Die Erreichbarkeit bestimmter Opfergruppen ist nach wie vor ein Problem. Es ist auch für die Strafverfolgungsbehörden schwierig, die Gefährlichkeit der Täter einzuschätzen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die weitere Gewalt verhindern.

Vor dem Hintergrund neuer und auch tieferer Erkenntnisse zur Gewalt in Partnerschaften haben sich für RIGG neue Fragestellungen, Perspektiven und Ansätze ergeben, die es umzusetzen gilt.

Die Mitglieder des LRT empfehlen daher, für einen noch besseren Opferschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen, RIGG weiter auszubauen. Dabei sollten:

- die landesweiten und regionalen Vernetzungen und Kooperationen aufrecht erhalten, gepflegt und weiterentwickelt werden,
- die RIGG-Einrichtungen, wie z. B. die Frauenunterstützungseinrichtungen, die Täterarbeitseinrichtungen, die Forensische Ambulanz des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität Mainz ausreichend gefördert werden, damit sie ihre Personalstellen entsprechend der gestiegenen Anforderungen aufstocken können,
- eine auskömmliche Förderung der Koordinations- und Vernetzungsarbeit der Beratungs- und Schutzeinrichtungen des RIGG sichergestellt und
- Neue Arbeitsschwerpunkte und –ergebnisse durchgeführt und durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel umgesetzt werden können, wie z. B.
 - die Durchführung eines Risikomanagements und einer systematischen Sicherheitsplanung in Hochrisikofällen bei GesB bzw. Trennungstalking durch regionale Fallkonferenzen,
 - spezielle Sozialtrainings für Stalker,

- standardisierte und vernetzte Angebote zur medizinischen und psychosozialen Versorgung und rechtlichen Unterstützung von Vergewaltigungsopfern,
- eine bessere Berücksichtigung des Kinder- und des Frauenschutzes in Fällen von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- eine stärkere Einbeziehung der Regionalen Runden Tische in die Arbeit des LRT und
- eine Fortschreibung des Arbeitsschwerpunktes „sexualisierte Gewalt“, der erst seit 2012 im Fokus von RIGG steht.

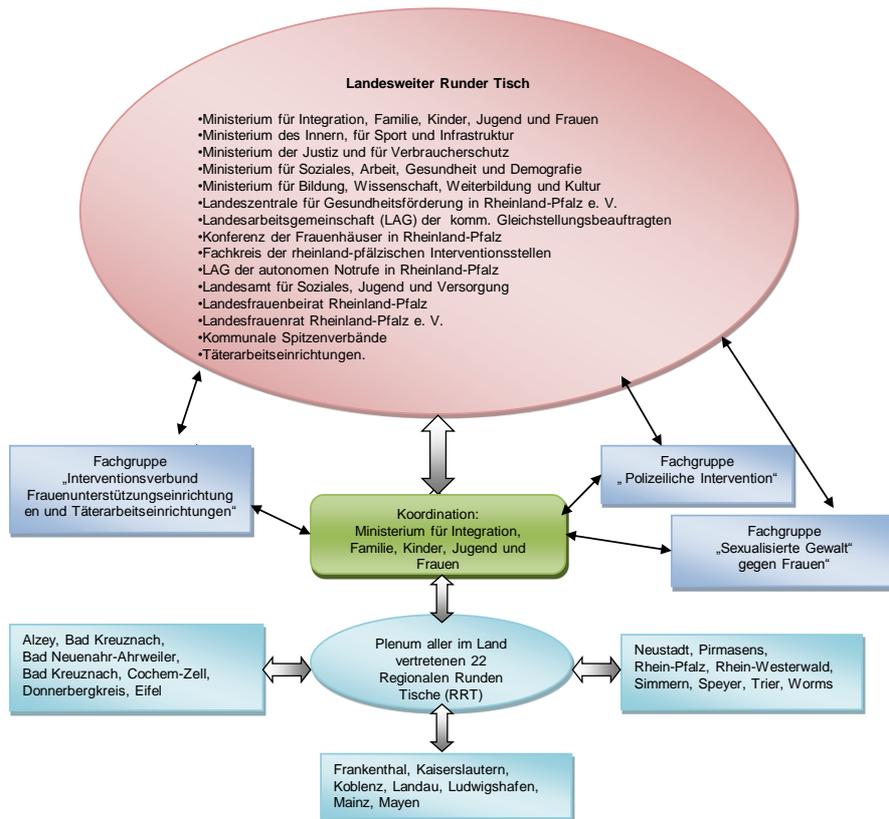
Zu einem verbesserten Opferschutz gehören auch EU-weite Maßnahmen und Standards, die auch einen grenzüberschreitenden Schutz der Betroffenen sicherstellen. Deshalb sollte dafür gesorgt werden, dass Deutschland die „Europaratskonvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ zügig ratifizieren kann. Noch sind Artikel der Europaratskonvention nicht umgesetzt. Auch im RIGG stehen diese Themen, wie z. B. der bessere Schutz von Hochrisikopfern oder eine rechtliche Besserstellung von Vergewaltigungsopfern, auf der Agenda.

Auch die EU-Opferschutzrichtlinie sollte fristgerecht bis 2015 umgesetzt werden. Beide Übereinkommen setzen für die von Gewalt betroffenen Frauen europaweit verbindliche Schutzstandards. Damit würde auch gesellschaftspolitisch signalisiert, dass Gewalt gegen Frauen nicht hingenommen wird und dass der Staat für den Schutz der Opfer Verantwortung trägt. Denn es handelt sich um eines der zentralen gesellschaftlichen Probleme, das es noch immer zu lösen gilt: Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung unverbrüchlicher Grundrechte und ein Anzeichen dafür, dass die faktische Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft noch nicht erreicht ist.

Anhang:

- 1. Übersicht über die Besetzung des Landesweiten Runden Tisches (LRT)**
- 2. Finanzierung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen im RIGG nach Haushaltsjahren**
- 3. Volkswirtschaftliche Kosten von Partnergewalt**
- 4. Fortbildungen der Ressorts zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ am Beispiel des landeseigenen Fortbildungsprogramms des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz**

1. Übersicht über die Besetzung des Landesweiten Runden Tisches



2. Finanzierung von Interventions- und Präventionsmaßnahmen im RIGG nach Haushaltsjahren

	2000/2001	2002/2003	2004	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2011	2012/2013	2014/2015
Förderung MIFKJF									
Titel 684 08	<u>2000:</u>	p. a.		p. a.	p. a.	p. a.		p. a.	p. a.
17 Frauenhäuser	1.145.600 €	1.281.700 € Erhöhung für Prävention	1.281.700 €	1.307.300 € Erhöhung um 2 %	1.320.400 € Erhöhung um 1 %	1.346.900 € Erhöhung um 2 %	1.346.900 €	1.373.500 € Erhöhung um 2 %	1.388.500 € Erhöhung um 15.000 € für Sonstige Maßnahmen
	<u>2001:</u>								
	1.161.500 €								
Titel 684 11	<u>2000:</u>	p. a.		p. a.	p. a.	p. a.		p. a.	p. a.
12 Notrufe	497.283 €	579.100 € Erhöhung um 6.265 € je Notruf	579.100 €	590.600 € Erhöhung um 2 %	596.500 € Erhöhung um 1 %	608.500 € Erhöhung um 2 %	608.500 €	620.700 € Erhöhung um 2 %	635.700 € Erhöhung um 15.000 € für Sonstige Maßnahmen
	<u>2001:</u>								
	503.827 €								

Titel 68465 Förderung ISIM: Täterarbeits- einrichtungen (TAE) und Fo- rensische Ambulanz des Instituts f. Rechtsmedi- zin (FAM)									
	<u>2007</u>	TAE:	376.000 €						
		FAM:	26.000 €						
	<u>2008</u>	TAE:	376.000 €						
		FAM:	26.000 €						
	<u>2009</u>	TAE:	376.000 €						
	FAM:	80.000 €							
<u>2010</u>	TAE:	376.000 €							
	FAM:	80.000 €							
<u>2011</u>	TAE:	376.000 €							
	FAM:	80.000 €							
<u>2012</u>	TAE:	333.800 €							
	FAM:	70.000 €							
<u>2013</u>	TAE:	333.800 €							
	FAM:	70.000 €							
<u>2014</u>	TAE:	333.800 €							
	FAM:	70.000 €							
<u>2015</u>	TAE:	333.800 €							
	FAM:	70.000 €							

3. Volkswirtschaftliche Kosten von Partnergewalt

Die durch Partnergewalt verursachten Kosten werden seit Mitte der 1990er Jahre in verschiedenen Ländern geschätzt. Nach einer Zusammenstellung von Kostenerhebungen unterschiedlicher Länder kommt Brzank⁷ auf geschätzte jährliche Kosten in Relation zur Bevölkerungsgröße zwischen 6 Euro (Österreich) und 550 Euro (England/Wales) pro Kopf. Die Schätzungen basieren in der Regel auf den berichteten Fällen von Partnergewalt. Deswegen und weil verschiedene Kostenfaktoren aufgrund fehlender Daten in den Studien unberücksichtigt blieben, muss grundsätzlich von einer Unterschätzung der Gesamtkosten ausgegangen werden.

Seit November 2013 liegt die im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EGB erstellte Kostenstudie zu Gewalt in Partnerschaften vor⁸.

In der Untersuchung wurden drei Kategorien von Kosten unterschieden:

1. **Direkte tangible Kosten:** Dabei handelt es sich um tatsächlich getätigte Ausgaben für Güter und Dienstleistungen, die als direkte Folge von Gewalt in Anspruch genommen wurden (z. B. die Kostenbereiche Polizei und Justiz, gesundheitliche Kosten, Unterstützungsangebote für Opfer und Tatpersonen etc.).

2. **Indirekte tangible Kosten:** Dabei handelt es sich um Opportunitätskosten mit einem ökonomischen Wert, welcher sich aus dem entgangenen Nutzen durch den Verlust an Potenzial infolge von Gewalt ergibt, das heißt, entgangene Einkünfte, Gewinne oder volkswirtschaftliche Nutzen durch geringere Leistungsfähigkeit und verlorene Arbeitszeit infolge von Krankheit, Invalidität oder Tod sowie Steuer- und Sozialversicherungsausfälle.

3. **Intangible Kosten:** Dabei handelt es sich um jene Kosten infolge von Gewalt, denen kein monetärer Wert gegenübergestellt werden kann, wie z. B. Verlust an Le-

⁷ Vgl. Brzank, Petra, 2012, Hilfesuchverhalten im Kontext von Partnergewalt gegen Frauen, Dissertation, S. 33 ff., Berlin.

⁸ Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EGB (Hrsg.), 2013, Kosten von Gewalt in Partnerschaften, Kurzfassung, Bern.

bensqualität durch Schmerz, Leid, Angst und Verlust bei den geschädigten Personen, Angehörigen und mitbetroffenen Kindern.

Wenn man die für die Schweiz ermittelten Kosten⁹ auf die Einwohnerzahl in Rheinland-Pfalz überträgt, dann ergeben sich für **direkte tangible Kosten eine jährliche Ausgabe von 50.665.476 Euro** für Rheinland-Pfalz. Die **indirekten tangiblen Kosten betragen 16.342.466 Euro**. Die **intangiblen Kosten werden auf 804.422.320 Euro für Rheinland-Pfalz** kalkuliert.

Rechnet man nur die **direkten** und die **indirekten tangiblen Kosten** zusammen, so ergeben sich **Gesamtkosten** in Höhe von **67 Mio. Euro für Rheinland-Pfalz**. Die Pro Kopf-Belastung der Bürgerinnen und Bürger beläuft sich damit auf 16,75 Euro.¹⁰

Diese Berechnungen sollen vor allem verdeutlichen, dass Partnergewalt nicht nur ein soziales und gesundheitliches Problem ist, sondern auch ein immenses volkswirtschaftliches. Die hohen Folgekosten von Partnergewalt gehen zu Lasten des Staates, der Betroffenen und Dritter. Sie fallen jedes Jahr erneut an.

Zur Senkung der Gewaltkosten müsste mehr in Prävention, in eine frühzeitige Intervention, in eine engere Kooperation mit dem Gesundheitsbereich und in mehr Therapie- und Reha-Angebote investiert werden.

⁹ Daten zu den Bereichen Zivilverfahren, Kinder- und Erwachsenenschutz, Unterstützungsangebote und Gesundheitskosten mitbetroffener Kinder, waren nicht verfügbar und mussten unberücksichtigt bleiben, vgl. ebenda, S. 7.

¹⁰ Zu vergleichbaren Gesamtkosten für Rheinland-Pfalz kommt auch Beate Stoff, Büro Plan B, die sie auf der Fachtagung „Opferschutz durch Täterarbeit?! Erfahrungen. Ergebnisse. Perspektiven“ am 18.4.13 in Mainz vortrug. Die Übertragung der direkten und indirekten tangiblen Kosten, die sie für Luxemburg errechnet hatte, ergeben, auf die rheinland-pfälzische Bevölkerungsgröße übertragen, eine Belastung von 64 Mio. Euro.

4. Fortbildungen der Ressorts zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ am Beispiel des landeseigenen Fortbildungsprogramms des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz

Seit 2008 wurden folgende Fortbildungen angeboten:

Datum und Ort	Thema	Zielgruppe	Veranstalter
5.11.2008 Mainz	„Vernachlässigt- misshandelt- missbraucht“ Bieten neue Gesetze mehr Schutz für Kinder?	Richter/innen, Staatsanwält/inn/e/n	Kooperationsveranstaltung ISIM, JM, Rechtsanwaltskammer Koblenz (RAKKo)
11.11.2008 Zweibrücken	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) – Workshop	Rechtspfleger/innen	JM
05.02.2009 Koblenz	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) – Workshop	Rechtspfleger/innen	JM
04.03.2009 Mainz	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz) – Workshop	Rechtspfleger/innen	JM
18.11.2008 Mainz	Häusliche Gewalt – Umgang mit den Tätern	Gerichtshelfer/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Bedienstete Polizei	JM
14./15.09. 2009 Besseringen	Kinderschutz und Kindeswohl bei elterlicher Partnerschaftsgewalt	Familienrichter/innen, Strafrichter/innen, Staatsanwält/inn/e/n	JM Saarland
12.11.2009 Mainz	Gewalt in engen sozialen Beziehungen- Ausgewählte Fragen zum Datenschutz	Richter/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Amtsanwält/inn/e/n, Führungskräfte Polizei, Bewährungshelfer/innen, Jugendgerichtshilfe, Rechtsan-	Kooperationsveranstaltung ISIM, JM, MSAGD, RAKKo

		wält/inn/e/n	
25.11.2009 Mainz	Häusliche Gewalt in muslimischen Migrantenfamilien	Gerichtshelfer/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Richter/innen, Bedienstete Polizei	JM
23.09.2010 Mainz	Gewalt in Migrantenfamilien	Richter/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Amtsanwält/inn/e/n, Justizvollzug, Führungskräfte Polizei, Bewährungshelfer/innen, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwält/inn/e/n, Frauenhäuser, Interventionsstellen	Kooperationsveranstaltung ISIM, JM, MSAGD, RAKKo
10.11.2010 Mainz	Partnergewalt bei Russlanddeutschen – Ursachen, Hintergründe und kulturelle Besonderheiten	Gerichtshelfer/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Richter/innen, Polizei	JM
10.11.2011 Mainz	Gewalt in Migrantenfamilien - Zwangsverheiratung	Richter/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Amtsanwält/inn/e/n, Justizvollzug, Führungskräfte Polizei, Bewährungshelfer/innen, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwält/inn/e/n, Frauenhäuser, Interventionsstellen	Kooperationsveranstaltung ISIM, MJV, MIFKJF, RAKKo
08.11.2012 Mainz	Gewalt gegen ältere Menschen in engen sozialen Beziehungen	Richter/innen, Staatsanwält/inn/e/n, Amtsan-	Kooperationsveranstaltung ISIM, MJV, MIFKJF, RAKKo

		<p>wält/inn/e/n, Justizvollzug,</p> <p>Führungskräfte Polizei, Bewährungshelfer/innen, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwäl/inn/e/n, Frauenhäuser, Frauennotrufe, Interventionsstellen</p>	
<p>14.11.2013 Mainz</p>	<p>Sexualisierte Gewalt in Partnerschaften</p>	<p>Richter/innen, Staatsanwäl/inn/e/n, Amtsanwäl/inn/e/n, Justizvollzug,</p> <p>Führungskräfte Polizei, Bewährungshelfer/innen, Jugendgerichtshilfe, Rechtsanwäl/inn/e/n, Frauenhäuser, Frauennotrufe, Interventionsstellen</p>	<p>Kooperationsveranstaltung ISIM, MJV, MIFKJF, RAKKo</p>
<p>29.10.2013 Mainz</p>	<p>Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen im familiären Kontext</p>	<p>Gerichtshelfer/innen, Bewährungshelfer/innen, Staatsanwäl/inn/e/n, Richter/innen</p>	<p>MJV</p>

